

Beurteilungskriterien bei Beitragsgesuchen

Projekteingaben für Entwicklungsprojekte von Institutionen, Interessengruppen oder Einzelpersonen sollen nach einem definierten Prozess bearbeitet und durch den Vorstandsvorstand entschieden werden.

Ziel des Prozesses

Ziel des Stadtverbandes ist es, innovative Entwicklungsprojekte in Hinblick und im Rahmen der neuen Kirchgemeinde zu ermöglichen. Entscheide über die Förderung von Projekten durch den Stadtverband sollen innerhalb einer Frist von 6-12 Wochen fallen und für die Einbringer einer Projektidee möglichst nachvollziehbar sein.

Beschreibung des Prozesses

Die formellen und inhaltlichen Kriterien werden gegenüber potenziellen Einbringern von Projektvorschlägen vorgängig kommuniziert.

Trifft eine Projekteingabe ein, überprüft die Geschäftsstelle diese gemäss den formellen Kriterien. Sind diese nicht erfüllt, geht das Gesuch begründet zurück an den Absender. Es liegt am Einbringer, die Mängel der Projekteingabe zu beheben und diese ein zweites Mal einzureichen. Sind die formellen Kriterien hingegen erfüllt, beauftragt die Geschäftsstelle eine fachkundige Expertin damit, das Projekt inhaltlich zu beurteilen. Überzeugt das Projekt in allen Belangen, stellt diese Antrag an den Vorstand des Stadtverbands, das Projekt zu unterstützen. Sieht die Expertin hingegen Verbesserungspotential, lädt sie den Einbringer der Projektidee zu einem Gespräch ein, in welchem sie ihre Einschätzung kundtut.

Der Einbringer hat darauf die Möglichkeit, die Projekteingabe zu überarbeiten und ein weiteres Mal der Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

Kriterien für die Beurteilung von Projektgesuchen

A) Formale Kriterien

	(Punkte, die aus den Projektunterlagen hervorgehen müssen)	erfüllt	nicht erfüllt
1	Ausgangslage und Herausforderung , welche es anzugehen gilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Aussagekräftige Projektziele (qualitative und quantitative, aufgrund von erstellten Kriterien), welche durch das Projekt herbeigeführt werden sollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Evaluationskonzept , nach welchem die Zielerreichung überprüft wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Aussagen zu quantitativen und qualitativen Erfolgsfaktoren mit Blick auf kritische Aspekte, die das Projekt gefährden könnten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Massnahmen , mit welchen die Projektziele erreicht werden können mit Betrachtung alternativer Handlungsoptionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Budget und Finanzierungsplan mit den zu erwartenden Kosten und aufzeigen des Weges, auf welchem die benötigten Mittel bereitgestellt werden mit Überlegungen zur Beschaffung von Drittmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Aufbau- und Ablauforganisation und die Verantwortlichkeiten im Projekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Ablauf / Termine mit jeweiligen Meilensteinen (Berichtswesen) und das Ergebnis an Stadtverband bzw. Kirchgemeinde Zürich zu kommunizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Aspekte:

- a) Das Projekt ist von einem oder mehreren Kirchenkreisen (mit)getragen.
- b) Die Fachbereiche der Geschäftsstelle sind beratend beigezogen worden (Immobilien, Personal, Finanzen und IT)
- c) Kirchenkreise/Kirche am Weg sind/ist bereit, bei der Umsetzung mitzuwirken.
- d) Die Institutionen, Interessengruppen oder Einzelpersonen, welche das Projekt einreichen, sind bereit, andere Kirchengemeinden an den Erfahrungen partizipieren zu lassen.

B) Inhaltliche Kriterien

Inhaltlich wird beurteilt, ob das Projekt

	(Punkte, die aus den Projektunterlagen hervorgehen müssen)	erfüllt	nicht erfüllt
a)	fachlich überzeugt. Fällt die aufgezeigte Ausgangslage realistisch aus, entspricht die aufgezeigte Problemlösung einem echten Bedürfnis von Kirche und Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	in die Entwicklung der Kirchenkreise integriert ist (z.B. Profilschärfung) und das Zusammenwachsen von Kirchenkreisen / „Kirche am Ort/Weg“ unterstützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	innovativ ist, d.h. neue Bedürfnisse aufgreift, bzw. mit neuen Ansätzen bestehende oder neue Bedürfnisse zu befriedigen sucht (Ansprechen eher kirchenferner Personen, neue Gottesdienstformen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	sich mit bestehenden Gefässen – kirchlichen und gesellschaftlichen - vernetzt , je nach Angebot auch regional und ob es im Kirchenkreis transparent kommuniziert wird und nachweislich eine Unterstützung erfährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Freiwillige Mitarbeitende massgeblich beteiligt, sowohl in der Entwicklung und Leitung des Projekts als auch bei der Finanzierung (Sponsoring, eigene Leistungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f)	für den Verband bzw. die Kirchengemeinde Stadt Zürich einen Mehrwert schafft, indem es anderen Kirchengemeinden als Good Practice-Beispiel zur Verfügung steht und/oder für die Kirchengemeinde Stadt Zürich einen Leuchtturm darstellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g)	professionell angegangen und umgesetzt wird (nachvollziehbare Organisation, zweckmässige Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h)	einen Nutzen für die Kirchengemeinde/Kirchenkreise bringt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C) Weiteres Vorgehen

Aufgrund der beurteilten formellen und inhaltlichen Kriterien wird ein Antrag an den Vorstand erstellt und darin die Ausgangslage sowie die Beurteilung des Projektgesuchs umschrieben. Mit der objektiven Beurteilung kann der Vorstand in seiner Erwägung eine Empfehlung an den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) verfassen.

Der PEF entscheidet alsdann aufgrund seiner internen Vorgehensweise ob das Gesuch eine Unterstützung durch den PEF erhält bzw. ob der PEF das Geld für die Weiterentwicklung freigibt.

Danach geht das Gesuch an den Vorstand zurück. Je nach Entscheidung des PEF wird der Vorstand bzw. die Geschäftsstelle das Gesuch weiterbearbeiten.